



ZAAR – LMU · Destouchesstraße 68 · 80796 München

Lehrstuhl für Sozialrecht,
Arbeitsrecht und Bürgerliches
Recht
Prof. Dr. Richard Giesen

Telefon +49 (0)89 205088-340
Fax +49 (0)89 205088-341

giesen@zaar.uni-muenchen.de

Im Sommersemester 2026 werde ich zum Thema

„Die Entgelttransparenzrichtlinie und ihre Umsetzung ins deutsche Recht“ (Schwerpunktbereich 5)

abhalten. Geplant ist, das Seminar als Schwerpunktseminar anzubieten. Insgesamt stehen 12 Plätze zur Verfügung.

Seminarbeschreibung:

Bis zum 7.6.2026 hat der deutsche Gesetzgeber die Entgelttransparenzrichtlinie umzusetzen. Die Richtlinie, die auf Art. 157 Abs. 3 AEUV basiert, hat das Ziel der Entgeltgleichbehandlung der Geschlechter. Um dieses Ziel durchzusetzen, werden die Mitgliedstaaten nicht nur dazu verpflichtet, besondere Vorgaben zur Gleichbehandlung festzulegen. Es werden zusätzlich materielle Regeln zur Entgeltfestsetzung normiert. Zudem sieht die Richtlinie viele weitere Pflichten des Arbeitgebers etwa zur Information von Stellenbewerbern vor; diese Pflichten werden mittels eines eigenen Sanktionssystems durchgesetzt. Mit alledem sind viele Rechtsfragen verbunden, insbesondere, in welchem Maß die Vereinbarung von Arbeitsentgelten künftig noch privatautonom oder tarifautonom erfolgen kann.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung zum Ende des Sommersemesters 2026, voraussichtlich in der Zeit vom 18.07. bis 19.07.2026.

Eine Vorbesprechung wird am **13.1.2026, 12.00 Uhr**, am Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht stattfinden.

Bitte beachten Sie, dass die Seminarplätze zentral über das Studienbüro vergeben werden. Die Anmeldefristen hierfür sind zu beachten.

Nach einer Platzzusage durch das Studienbüro, wenden Sie sich bitte an mein Sekretariat (Frau Andrea Angleitner, angleitner@zaar.uni-muenchen.de) zur Themavergabe. Die Themen werden am **9.3.26 online** vergeben, sofern nicht **bis zum 27.2.2026** ein anderer Termin (**bis spätestens 26.3.26**) erbeten worden ist.

gez. Professor Dr. Richard Giesen